

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1905)
Heft: 51

Rubrik: Mitteilungen des Centrankomitees

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

staltete, so gehört sie jedenfalls nicht zu den geringsten ; sie nahm einen würdigen Rang ein. Der grosse zur Verfügung stehende Raum ermöglichte es, alle Bilder desselben Malers zusammen zu gruppieren, was von grossem Vortheile war und sich sehr schön ausnahm.

SIMPLON !

Alle Tagesblätter sprechen mit Begeisterung vom Simplon-Durchstich. Würde man die bescheidene « Schweizerkunst » auch hier um ihre Meinung angehen, so würde sie sich folgendermassen vernehmen lassen :

Um gross zu sein, kann die Kunst sich sogar abschliessen, und ohne alle diese vermehrten Verkehrsmittel bestehen. Andererseits aber ist die grosse Ausgleichung aller Verkehrsmittel ein modernes Gesetz, dem nichts widersteht ; es ist unmöglich, sich von der allgemeinen Bewegung auszuschliessen ; das eine muss sich nach und nach in das andere verschmelzen ; das rufen uns Lokomotive und Restaurationswaggon zu, wenn sie an der einsamen Hütte vorbeisausen. Die Kunst am einsamen Herde, vom Künstler geschaffen, der sich selber nicht kennt, das ist sehr hübsch, aber das passt nicht mehr in unsere Zeit. Was ist zu tun ? Gegen den Strom aufschwimmen ist unmöglich ! Was also ? Liebe Kollegen, stimmen wir daher dem allgemeinen Rufe bei : Es lebe der Simplon !

P. B.

Mitteilungen des Centralkomitees.

Internationale Ausstellung in München.

In Betreff dieser Ausstellung haben die Mitglieder des Vereins von der Eidg. Kunstkommission folgendes Zirkular erhalten :

Eidg. Kunstkommission

Präsident

Zürich, 20. Februar 1905.

An die schweizerischen Künstler !

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 23. September 1904 beteiligt sich die Schweiz offiziell an der IX. Internationalen Kunstausstellung 1905 in München durch Veranstaltung einer schweizerischen Kollektivausstellung.

Als Vertreter der Schweiz im Zentralkomitee der Ausstellung wurde bezeichnet : Herr *Wilhelm Ludwig Lehmann*, Maler, in München.

Als Mitarbeiter für die Organisation der Schweizerischen Kollektivausstellung sind ihm beigegeben die Herren *Hans Beat Wieland*, Maler, von Basel, und *Albert Welti*, Maler, von Zürich, beide in München.

Nach dem Bericht dieser Herren Delegierten sind der Schweiz definitiv zwei sehr gute Ausstellungssäle zugeteilt worden, die unmittelbar am Vestibule liegen und zusammen beinahe 100 Meter Rampenlänge haben.

Die Ausstellung in München beginnt am 1. Juni 1905.

Die Jury über die schweizerischen Kunstwerke findet voraussichtlich in Basel statt.

Die Einsendung der Kunstwerke dorthin hat bis Mitte April zu erfolgen.

Die Jury wird gemäss « Art. 4 des Reglements für die Kollektivbeschickung auswärtiger Ausstellungen durch schweizerische Künstler, das 29. Mai 1896 » aus 11 Mitgliedern bestehen. Die eidg. Kunstkommission ernennt deren Präsidenten und zwei Mitglieder. Die übrigen acht Mitglieder werden durch die Aussteller gewählt auf Grund einer dreifachen Liste, welche durch die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten aufgestellt wird.

Als Regel gilt, dass ein Künstler nur je ein Werk in jeder Abteilung ausstellen kann. Die schweizerische Plastik wird im grossen Vestibule aufgestellt werden, doch ist der zugesprochene Raum sehr beschränkt, er wird höchstens für fünf bis sechs grosse Figuren und einige Büsten hinreichen.

Wer sich an der Ausstellung zu beteiligen wünscht, hat seine *provisorische Anmeldung* entweder auf beiliegendem Formular oder mittelst eines Briefes oder einer Korrespondenzkarte bis 10. März 1905 an das Eidg. Departement des Innern in Bern frankiert einzureichen, worauf er die definitiven Anmeldepapiere etc. erhält.

Der Präsident der eidg. Kunstkommission :

GULL.

Nach Absendung dieses Cirkulars hat der Präsident der eidg. Kunstkommission dem Vize-Präsident des Vereins folgenden ergänzenden Brief gerichtet :

Eidg. Kunstkommission

Präsident

Zürich, 1. März 1905.

Herrn Paul Bouvier

Vizepräsident der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten,

Neuenburg.

Hochgeehrter Herr !

Indem ich Ihnen beifolgende Mitteilung an die Schweizer Künstler (vom 20. Febr. 1905) übermittle, beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen :

- 1^o dass die eidg. Kunstkommission in ihrer Sitzung vom 27.-28. Februar a. c. das *Reglement für die schweizer. Kollektivausstellung in der IX. Internationalen Kunstausstellung in München 1905* festgestellt hat;
- 2^o dass sie zum *Präsidenten der Jury* für diese Kollektivausstellung gewählt hat: Herrn W. L. Lehmann, Maler, in München.
- 3^o dass sie als *Mitglieder der Jury* bezeichnet hat die Herren: Charles Giron, Maler, in Vevey, Vizepräsident der eidg. Kunstkommission, und Albert Welti, Maler, in München, Mitglied der eidg. Kunstkommission;
- 4^o dass die Jury im April in der *Kunsthalle in Basel* stattfinden wird.

Ich ersuche Sie nun, die *dreifache Liste*, auf Grund welcher gemäss Art. 4 des «*Reglements für die Kollektivbesichtigung auswärtiger Ausstellungen durch schweizer. Künstler*» (vom 29. Mai 1896) die übrigen 8 Jurymitglieder durch die Aussteller zu wählen sind, dem eidg. Departement des Innern beförderlichst einzureichen, indem ich Sie darauf hinweise, dass in der Jury unbedingt auch die Skulptur vertreten sein muss. *Die dreifache Liste soll also auch die Namen von Bildbauern, welche für die Jury vorgeschlagen werden, enthalten*, und es wird von den Vorgeschlagenen derjenige, welcher die meisten Stimmen erhält, Jurymitglied.

Jeder Aussteller in der schweizer. Kollektivausstellung hat sich der Jury in Basel zu unterziehen.

Wegen Rummangel können Architekturpläne nicht in die schweizer. Kollektivausstellung aufgenommen werden. Architekten, welche auszustellen beabsichtigen, können ihre Anmeldung durch Vermittlung des schweizer. Ausstellungskommissärs, Herrn W. L. Lehmann, Maler, Kaiser Ludwigsplatz, 5, in München, an das Münchener Zentralkomitee richten.

Ich lade Sie ein, diese Mitteilungen den Gesellschaftsmitgliedern durch Publikation in *l'Art suisse* zur Kenntnis zu bringen.

In vorzüglichster Hochachtung

Der Präsident der eidg. Kunstkommission:

GULL.

Gemäss den vorstehenden Vorschreibungen hat das Centralkomitee durch ein Zirkular vom 26. Februar alle Sektionspräsidenten ersucht, ihm bis 20. März die Vorschläge (24 Namen) der Sektionen für die Komposition der Jury einzureichen.

* * *

Von München erhalten wir folgende Mitteilung:

**IX. Internationale Kunstausstellung, München 1905.
Schweizerische Abtheilung.**

Mitteilung der Ausstellungscommission:

Die Zuteilung der Säle an die Vertreter der ausstellenden Staaten ist nunmehr erfolgt und hat die Schweiz zwei sehr schöne Säle erhalten. Die totale Rampenlänge beträgt circa 95 laufende Meter. Die Säle grenzen direkt an das

grosse Vestibule an und sind die ersten in der Reihe der internationalen Kollektionen.

Ausser der Schweiz stellen noch folgende Staaten offiziell aus: Belgien, Dänemark, Deutsches Reich (in 4 Gruppen), Frankreich, Griechenland, Grossbritannien und Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Oesterreich und Ungarn, Schweden, Spanien und Vereinigte Staaten von Nordamerika. Im ganzen 75 Säle und Cabinette.

Der Schweiz wurde ausserdem noch ein abgegrenzter Raum im Hauptvestibule zur Aufstellung einiger Plastikwerke gewährt.

Die provisorischen Anmeldebogen sind Ende Februar zur Versendung gelangt. Diejenigen Künstler, welche auszustellen beabsichtigen und durch irgend ein Versehen noch nicht in deren Besitz gekommen sind, wollen ihre Adresse durch eine Postkarte an das eidg. Departement des Innern bekannt geben.

Das *Ausstellungsreglement* der schweizer. Abteilung, sowie die definitiven Anmeldeformulare werden im Laufe des Monats März an die Aussteller verschickt.

Die definitive Anmeldung hat bis zum 15. April an das eidg. Departement des Innern zu erfolgen.

Die Kunstwerke sind bis zum 22. April nach Basel, Kunsthalle, einzuliefern.

Die Jury findet in Basel statt.

Es werden 3 Nummern gegeben:

1. Ausgewählte, zur Ausstellung zugelassene Werke.
2. Werke, welche aus Rummangel nicht ausgestellt werden können, welche aber zu gut sind, um kostenfällig refusierte zu werden.
3. Refusierte Werke.

Die ersten zwei Kategorieen geniessen *absolute Frachtfreiheit*.

Durch diesen Modus hoffen wir die Härten des bisherigen Refusierens zu mildern und den Ausstellern die Möglichkeit zu geben, mehr als ein Werk zur *Auswahl* einzusenden, ohne dass ihnen Mehrkosten erwachsen.

Die Architekten unterliegen einer internationalen Jury und haben nicht direkt beim Sekretariat der Internationalen Kunstausstellung, Glaspalast, München, anzumelden. Die Architekturabteilung ist international.

Im übrigen verweisen wir auf das Reglement und ersuchen wir unsere werten Collegen, diese für das Ansehen der schweizerischen Kunst so wichtige Ausstellung aufs Beste zu beschicken.

Mit collegialem Grusse!

München, 9. März 1905.

Die Vertreter: W.-L. LEHMANN.
Albert WELTI.
H.-B. WIELAND.